

Parlamentarischer Vorstoss

2017/045

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Hansruedi Wirz, SVP-Fraktion: ISOS - Ein Inventar löst Unsicherheiten aus**

Autor/in: [Hansruedi Wirz](#)

Mitunterzeichnet von: Buser, Frey, Meier, Riebli, Ringgenberg, Schenker, Spiess, Strub, Trüssel

Eingereicht am: 26. Januar 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Seit dem 1. Juni 2013 ist das ISOS-Inventar von Objekten von nationaler Bedeutung – für den Kanton Baselland in Kraft gesetzt. Das bedeutet für die Gemeinden mit ISOS-Einstufung und die entsprechenden Gebäudeeigentümer, dass sie in Bezug auf den Vollzug ihrer Nutzungsplanung (Zonenvorschriften Siedlung) in den im ISOS definierten Gebäudegruppen mit Erhaltungsziel A bei künftigen Baugesuchen erhebliche Einschränkungen (z.B. Bewilligungspflichtige Solaranlagen in Kern-, in Ortsbildschutz- oder in Denkmalschutzzonen) zu gewärtigen haben. Faktisch kann dies bis zu einem Bauverbot zum Schutz der „ursprünglichen“ Bausubstanz, der bestehenden Anlagenteile und der Freiräume führen, wie dies im ISOS postuliert wird. Das kann wiederum dazu führen, dass ehemalige Firmengebäude nicht mehr wiederbelebt werden oder schöne Häuserzellen nicht den heutigen Ansprüchen gemäss genutzt werden können.

Damit dies nicht unbedingt eintreffen muss, können die Gemeinden eine raumplanerische Interessenabwägung vornehmen. Denn es heisst zwar, dass mit dem Richtplan die Schutzanliegen des Bundes Eingang in die Nutzungsplanung der Gemeinden finden. Aber die Berücksichtigung des ISOS heisst nur, dass der Kanton und die Gemeinden dazu verpflichtet sind, die ISOS-Schutzzonen fachlich zu überprüfen, nicht aber, diese eins zu eins umzusetzen. Liegen gleichzeitig für die Öffentlichkeit übergeordnete Interessen vor, kann von der Einhaltung der Schutzzone seitens Kanton und Gemeinde abgesehen werden. Dies ist jedoch längst nicht allen Gemeinden bekannt und löste bzw. löst zuweilen Unsicherheiten aus.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, sicherzustellen, dass alle Gemeinden über die Möglichkeit einer raumplanerischen Interessensabwägung bei ISOS informiert werden – inklusive der bereits bestehenden Wegleitung zur „Umsetzung des ISOS in der kommunalen Nutzungsplanung“. Dies insbesondere auch vor dem Hinblick der Überarbeitung ihrer jeweiligen kommunalen Nutzungspläne. Weiter soll geprüft und berichtet werden, wie viele Gebäude im Baselbiet heute aufgrund der ISOS Kategorisierung und Schutzzoneneinteilung oder aufgrund von anderweitigen denkmalschützerischen Vorgaben nicht genutzt werden (können), weil die Auflagen und damit verbundenen Kosten für die Sanierung für potentielle Investoren zu hoch ausfallen (leerstehende Firmen- und Wohngebäude sowie Anbauten).